metropolitan
konferenz
zürich

Verein Metropolitanraum Zürich

Geschäftsstelle:
Walter Schenkel, synergo
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
info@metropolitanraum-zuerich.ch
T: 043 960 77 33

Zürich, den 8. Juli 2013

Kriterien für die Mitgliedschaft

Begründungshilfe für antragsstellende Körperschaften und Organisationen

Vom Metropolitanrat beschlossen am 27. November 2009
Rev. Version vom Metropolitanrat am 1. Juli 2013 beschlossen

1. Ausgangslage

Gemäss **Statuten** des Vereins Metropolitanraum Zürich können Kantone, Städte und Gemeinden, welche im vom Bundesamt für Statistik definierten Metropolitanraum Zürich liegen und den Beitritt zum Verein erklärt haben, stimmberechtigtes Vollmitglied werden.

Der Verein kann aber auch gemäss Art. 8 der Statuten Gebietskörperschaften **ausserhalb des statistisch definierten Metropolitanraumes** als Mitglieder mit Stimmrecht (Vollmitglied) oder ohne Stimmrecht (assoziiertes Mitglied) aufnehmen wenn diese Antrag stellen und einen funktional-räumlichen Bezug zum Metropolitanraum geltend machen können.

Mit dem vorliegenden Papier werden die **Mitgliedschaftskriterien** genauer beschrieben, damit für die am Verein Metropolitanraum Zürich interessierten Körperschaften und Organisationen transparent ist, auf welcher Basis mögliche Mitgliedschaftsanträge eingerecht werden können.

Folgendes ist zu beachten: Erstens ist die **statistische Definition und die Datengrundlage** (Volkszählung 2000) beim BFS veraltet. Eine entsprechende Aktualisierung steht beim BFS in Arbeit, liegt aber noch nicht vor. Die Daten der Volkszählung 2010 liegen zwar vor, die Raumgliederung des BFS basiert aber noch auf den alten Daten. Zweitens wird der Metropolitanraum Zürich auch durch politisch und wirtschaftlich relevante Strukturen bestimmt, die mit der statistischen Definition nicht zu erfassen sind. Es braucht also auch qualitative Kriterien.

2. Statistische Kriterien in Bewegung

Zusammen mit der Agglomeration Luzern[1] umfasst der **Metropolitanraum Zürich** heute über rund 230 Gemeinden und Städte in den 8 Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug und Luzern (siehe Anhang). Alle 8 Kantone beteiligen sich am Verein Metropolitanraum Zürich, ebenso neu 130 Gemeinden und Städte. Wie die in Abb. 2-1 dargestellte Pendlerstatistik des BFE zeigt (Volkszählung 2010), weist die Agglomeration Luzern beispielsweise einen hohen Anteil an nicht pendelnden Erwerbstätigen auf. Dieser Wert ist nur in der Agglomeration Zürich höher. Zudem deutet die Anzahl Zu- und Wegpendler in den Agglomerationen an, dass die

1 Luzern gehört nicht zum statistisch definierten Metropolitanraum Zürich, wurde jedoch am 3. Juli 2009 formell als Mitglied in den Verein Metropolitanraum Zürich aufgenommen.

Agglomerationen rund um den Kanton Zürich dem Metropolitanraum Zürich zugerechnet werden können.[2]

Abb. 2-1: Pendler 2010 in Agglomerationen und Metropolitanräumen

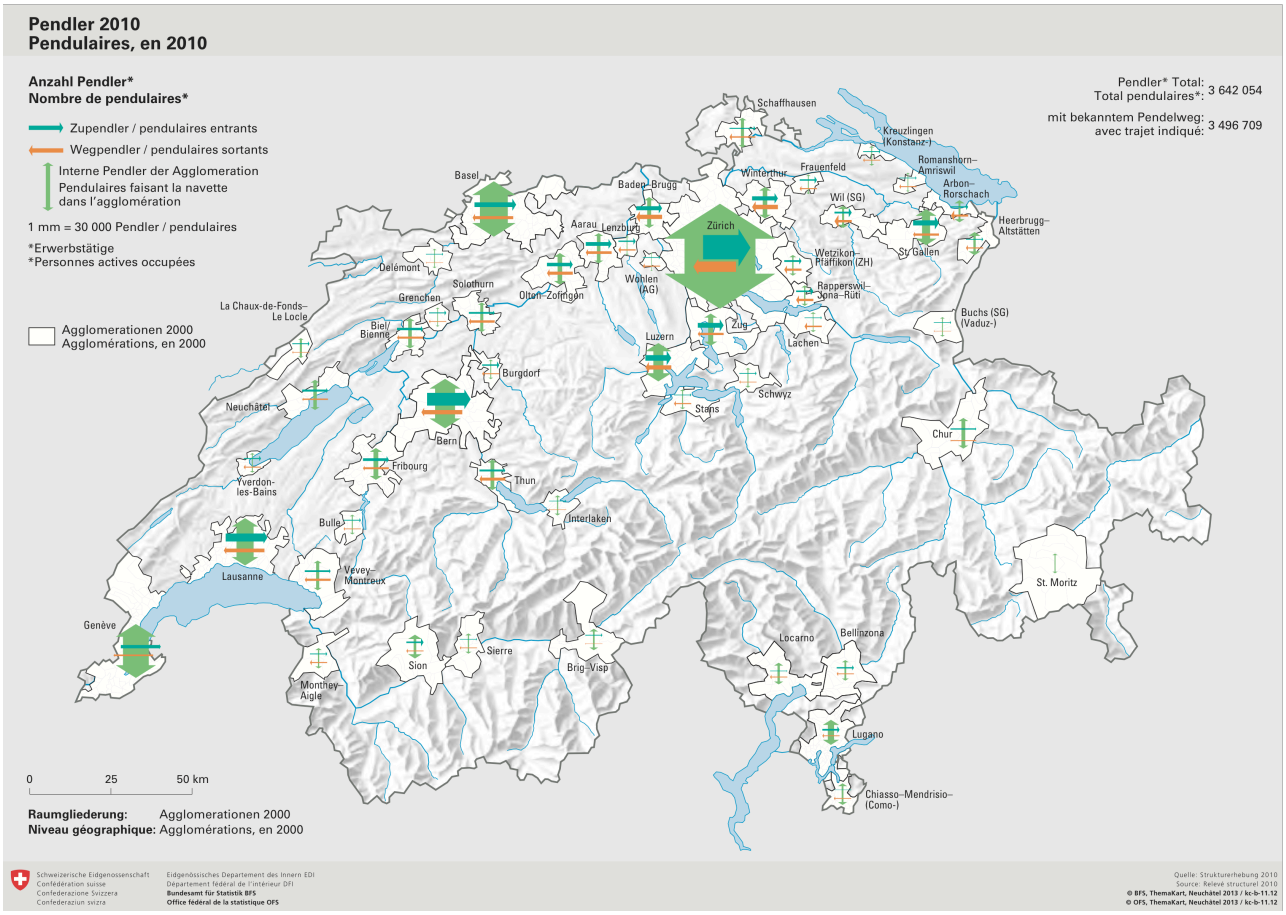

Wie der aktuelle Perimeter des Metropolitanraums Zürich zeigt, wird die statistische Definition **zunehmend als unscharf wahrgenommen**. Auch in anderen Regionen der Schweiz wie Basel, Bern und Lausanne/Genf halten sich die organisierten Metropolitanräume nicht an den statistischen Perimeter, erstens weil es an aktualisierten Daten fehlt, zweitens weil andere funktionale Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Das beim BFS laufende Projekt Agglosuisse zielt darauf ab, die statistisch-wissenschaftliche Agglomerationsdefinition zu erneuern. Entsprechende Varianten setzen bei den Agglomerationsdefinitionen anderer europäischer Länder an und versuchen diese auf die Schweiz zu übertragen. Anhand eines Dichtekriteriums – Anzahl Beschäftigte und Einwohner pro Fläche – werden in Kombination mit Mindestgrössen (Einwohner, Arbeitsplätze, baulicher Zusammenhang) Kernzonen identifiziert. Die Identifizierung der Kernzonen erfolgt rasterbasiert und damit unabhängig von politisch-administrativen Grenzen. Grundsätzlich soll die Einseitigkeit der statisti-

2 Siehe im Anhang: Liste sämtlicher Städte und Gemeinden, welche statistisch gesehen zum Metropolitanraum Zürich bzw. zur Agglomeration Luzern gehören

schen Abgrenzung, welche hauptsächlich auf den Pendlerverflechtungen beruht, durch weitere Kriterien aufgehoben werden.[3] Je nach Definition sind die Schweizer Agglomerationen bzw. Metropolitanräume grösser oder kleiner.

Der Verein Metropolitanraum Zürich hat seinen Raum bisher über die **statistische Definition und über funktional-räumliche Kriterien** festgelegt. In den beiden Darstellungen, unten, sind diese beiden Kriterienarten visuell dargestellt: der statistische Metropolitanraum, basierend auf der Bevölkerungszählung 2000, und der funktionale Metropolitanraum, basierend auf den tatsächlichen Vereinsmitgliedern in den sogenannten MS-Regionen. Im funktionalen Raum liegt die westliche Grenze in der Region von Aarau, im Osten bei Wil und Wattwil, im Norden beim Kanton Schaffhausen und im Süden bei der Agglomeration Luzern und dem Kanton Schwyz.

Abb. 2-2: Statistischer und räumlich-funktionaler Metropolitanraum Zürich

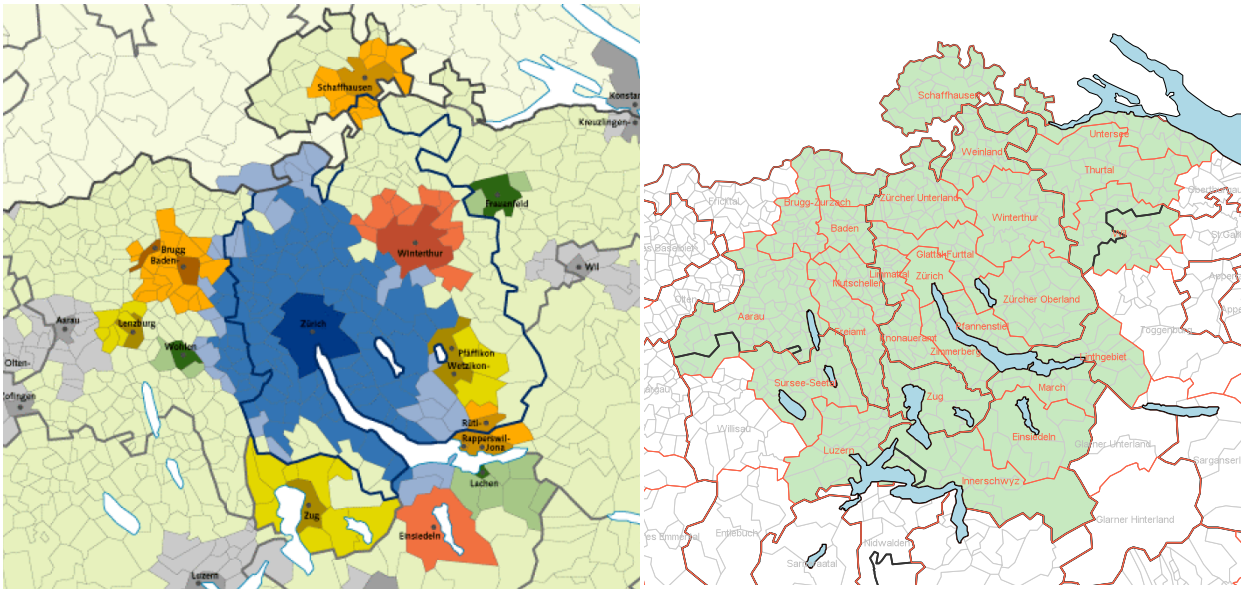

Beispiel Glarus
Denkbar ist eine punktuelle Erweiterung des funktionalen Perimeters. Hierzu kann das Beispiel Glarus beigezogen werden. Gemäss CS Economic Research Studie 2009 über Glarus grenzt der Kanton an den Metropolitanraum Zürich und kann aufgrund seiner geografischen Lage, Ausrichtung und Verflechtung als Teil eines breiter gefassten Wirtschaftsraums Zürich betrachtet werden.[4] Der Metropolitanraum Zürich eröffnet dem Glarner Mittel- und Unterland Chancen, von der Dynamik dieses Ballungsraums zu profitieren. Die Anbindung via Autobahn und Bahn ist mit anderen peripheren Gebieten des Metropolitanraums vergleichbar, also kurze Reisezei-

3 EBP (2007), Überarbeitung der Agglomerationsdefinition. Grundlagenstudie. Schlussbericht zuhanden BFS vom Juni 2007, Zürich
4 CS Economic Research (2009). Der Kanton Glarus. Struktur und Perspektiven, Zürich, S. 6ff.;

ten in den statistischen Metropolitanraum (unter 30 Min.) und mittlere Reisezeiten in die Agglomeration Zürich (unter 60 Min.).

Gemäss Volkszählung 2000 pendelten rund 12% (2'500 Erwerbstätige) aus dem Kanton Glarus zu Ihrem Arbeitsort. Der grösste Teil davon, nämlich 28% pendelte in die Stadt Zürich. Der grösste Anteil (17%) der ausserkantonalen Pendler war in Glarus Nord wohnhaft. Gemäss Gesamtverkehrsmodell Kanton Zürich pendeln insgesamt 162'000 Erwerbstätige jeden Tag in die Stadt Zürich. Der Kanton Glarus gehört zu den sieben Kantonen, in welchen die Mehrheit der ausserkantonalen Zupendler wohnhaft ist.[5]

Für die Gemeinde Glarus Nord wird bis 2035 ein starkes Bevölkerungswachstum vorausgesagt (mind. 7.6%), nicht zuletzt weil die Lage zunehmend attraktiv für Pendler in den Metropolitanraum Zürich ist.[6] In den Gemeinden Glarus Mitte und Glarus Süd dürfte das Wachstum geringer sein.

3. Kriterien für den Metropolitanraum Zürich

Der **statistische Perimeter** kann derzeit nicht angepasst werden, weil die neue BFS-Definition bzw. die neue Raumgliederung auf der Basis der Volkszählung 2010 nicht vorliegen. Somit gilt weiterhin die Definition 2000.

Statistische Definition Metropolitanraum 2000
Ein Metropolitanraum besteht in der Schweiz aus einer Kernagglomeration (i.d.R. eine Grossagglomeration) und einer Gruppe weiterer Agglomerationen. Eine Agglomeration zählt dann zu einem Metropolitanraum, wenn der Prozentsatz von Wegpendlern aus dieser Agglomeration in die Kernagglomeration mindestens 8.3% (entsprechend 1/12 der Erwerbstätigen) beträgt.

Neben den statistischen Kriterien sind auch in Zukunft funktionale Kriterien beizuziehen. Zentral ist, dass Metropolitanräumen eine **internationale Bedeutung** zukommt. So steht der Metropolitanraum Zürich in direkter Konkurrenz mit den europäischen Metropolitanregionen Mailand, Frankfurt, Madrid, Lyon, München, Stuttgart oder Hamburg. Entsprechende Funktionen werden in der Raumwissenschaft wie folgt definiert:[7]

Erreichbarkeit
Orte, die vom Kernraum einer Metropolitanregion in erträglicher Zeit erreichbar sind, kommen für Standortentscheidungen von Unternehmen und als Wohnort in Betracht. Die laufende Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Ballungsgebieten, aber auch die modernen Kommunikationstechnologien tragen dazu bei, dass die weiträumigen Erreichbarkeiten zunehmen.[8]

Grösse
Es braucht eine gewisse Anzahl und Dichte der Bevölkerung und von Arbeitsplätzen, damit Metropolitanräume im internationalen Kontext konkurrenzfähig sind.

5 BHP (2011). Standortentwicklungsstrategie Kanton Glarus. Überprüfung und Weiterentwicklung, S. 8
6 Kanton Glarus / Gemeinde Glarus Nord (2012). Gemeinderichtplan. Richtplantext
7 U.a. Hans-Heinrich Blotevogel (2002). Deutsche Metropolregionen in der Vernetzung, in: Informationen zur Raumentwickung, Heft 6/7, Bonn, 346
8 Metropolregionen, in: BFS Newsletter 4/2009; Metropolitan Regions, in: EU Regional Focus 1/2009

Entscheidungs- und Kontrollfunktionen
In Metropolitanräumen sind in der Regel wichtige Institutionen mit nationalen, allenfalls sogar internationalen Entscheidungs- und Kontrollfunktionen angesiedelt. Im Wirtschaftsbereich können dies Headquarters sein, in der Politik Regierungssitze und internationale Organisationen.

Innovations- und Wettbewerbsfunktion
In Metropolitanräumen bestehen nationale und international wichtige Wechselbeziehungen zwischen Bildungs- bzw. Forschungseinrichtungen, Spitalzentren bzw. Spitzenmedizin und der Wirtschaft. Der entsprechende Wissenstransfer fördert die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit eines Metropolitanraumes.

Gateway-Funktion
Der Metropolitanraum ist das Einzugsgebiet für nationale und internationale Verkehrsbeziehungen, meist über zentral gelegene Verkehrsdrehscheiben wie Flughafen, Hauptbahnhöfe und europäische Autobahnanschlüsse. Auch die Ansiedlung von Institutionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zählt dazu.

Symbolfunktion
Metropolitanräume haben eine kulturgesellschaftliche Symbolfunktion. International bekannte Kultur-, Tourismus- und Freizeitangebote tragen zum Image des Metropolitanraums und des ganzen Landes bei.

Die **qualitativen Kriterien** dienen Kantonen, Städten und Gemeinden ausserhalb des statistischen Perimeters, den Mitgliedschaftsantrag zu begründen. Streng quantitative Kriterien, welche über die statistische Definition hinausgehen, machen keinen Sinn, weil erstens das BFS daran arbeitet und zweitens immer der Einzelfall beurteilt werden muss.

Kriterium 1: gemeinsamer Identitäts- und Interessensraum
Das wohl wichtigste Kriterium ist die politische Überzeugung, die am 3. Juli 2009 an der Gründungsversammlung verabschiedete Vision 2030 für den Metropolitanraum Zürich mittragen zu wollen und einen Beitrag für deren Umsetzung leisten zu können. Die antragsstellende Institution hat erkennbare Interessen, die mit der Vision, den Zielen, den Handlungsfeldern und Projekten des Vereins weitgehend deckungsgleich sind. Sie ist u.U. bereits heute in politischen Gremien aktiv, wo sie mit Körperschaften aus dem Metropolitanraum Zürich zusammenarbeitet. Im nationalen und internationalen Kontext (Lobbying, Image, Politik, etc.) vertritt sie Positionen, welche massgeblich durch ihre kulturelle, politische und wirtschaftliche Nähe zum Metropolitanraum Zürich geprägt sind.

Kriterium 2: gemeinsamer Mobilitätsraum
Die antragsstellende Institution verfügt über direkte Verkehrsverbindungen mit den Zentren des Metropolitanraums Zürich. Sie möchte diese u.U. optimieren (Schiene und Strasse), um über nachhaltige Mobilitätsangebote für den alltäglichen Pendlerverkehr verfügen zu können. Hauptbahnhöfe und Flughafen im Metropolitanraum Zürich sind die wichtigsten Verkehrsdrehscheiben für nationale und internationale Fernreisen. Das Pendleraufkommen Richtung Metropolitanraum Zürich ist höher als jenes in andere Räume.

Kriterium 3: gemeinsamer Bildungs- und Wirtschaftsraum
Die antragsstellende Institution verfügt über Bildungseinrichtungen, die mit Einrichtungen im Metropolitanraum Zürich zusammenarbeiten. Auch sind Bevölkerung und Wirtschaft stark auf die Bildungseinrichtungen im Metropolitanraum Zürich ausgerichtet. Es werden Dienstleistungs- und andere Angebote (Medizin, Ver- und Entsorgung, etc.) aus dem Metropolitanraum Zürich genutzt. Es gibt erkennbare wirtschaftliche Standortverflechtungen, auch Verflechtungen wissensintensiver Unternehmungen. Die entsprechende Region zeichnet sich durch ein demografi-

sches und/oder wirtschaftliches Wachstum aus, welches auf Einflussfaktoren aus dem Metropolitanraum Zürich zurückgeht (Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze, Immobilien, etc.).

Kriterium 4: gemeinsamer Siedlungs- und Lebensraum
Die antragsstellende Institution ist in Planungsgruppen oder anderen raumrelevanten Zusammenarbeitsgremien tätig, welche auch Städte und Gemeinden aus dem statistischen Metropolitanraum umfassen. Sie ist in einer Region, welche an Gebiete grenzt (Entwicklungsgebiete, Gewässer, Naherholung), die sie gemeinsam mit Körperschaften aus dem Metropolitanraum Zürich nutzt und weiterentwickeln möchte. Der Raum zwischen entsprechender Region und dem Metropolitanraum ist durch Siedlungsgebiete und weniger durch unüberbaute Landschaft geprägt. Neben den lokalen und regionalen Raumentwicklungszielen unterstützt die antragsstellende Institution die bessere Abstimmung von überregionalen Raumentwicklungszielen.

Kriterium 5: gemeinsamer Kulturraum
Die antragstellende Institution unterstützt die Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen aus dem Metropolitanraum Zürich. Allenfalls verfügt sie selbst über kulturelle Einrichtungen, welche von der Bevölkerung in- und ausserhalb des Metropolitanraums genutzt werden (z.B. Kongresszentrum, Sportstätte, Theater, weitere kulturelle Einrichtungen).

5. Fazit

Die oben genannten Kriterien sind nicht abschliessend, zumal sich auch die statistische Definition ständig weiterentwickelt. Trotzdem sollten sie mit **präzisen Angaben** geprüft und begründet werden. Letztlich ist es eine politische Entscheidung der Metropolitankonferenz, in welchem Perimeter und mit welchen Partnern sich der Verein Metropolitanraum Zürich weiterentwickeln soll. Die geltenden statistischen und funktionalen Kriterien sind auf www.metropolitanraum-zuerich.ch einsehbar.

Sobald **neue Erkenntnisse seitens BFS** vorliegen, d.h. die neue Agglomerations- und Metropolitanraumdefinition sowie die neue Raumgliederung, basierend auf der Volkszählung 2010, werden die geltenden Kriterien für die Mitgliedschaft im Metropolitanraum Zürich wieder überprüft und angepasst.